

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 49 „Kälberstücksweg, Hohemarkstraße, Saalburgstraße“, 2. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 für den Bereich des Büroparks Dornholzhausen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kälberstücksweg, Hohemarkstraße, Saalburgstraße“, 2. Änderung beschlossen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 49 „Kälberstücksweg, Hohemarkstraße, Saalburgstraße“, 2. Änderung liegt im Stadtteil Dornholzhausen in der Gemarkung Bad Homburg v. d. Höhe, Flur 33 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Gewerbegrundstücke Saalburgstraße 155 und 157,
- im Osten durch die westliche Grenze der Wohnbaugrundstücke Kälberstücksweg 8-12e, 16 und 16a, sowie Saalburgstraße 153-153a,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Wohnbaugrundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6-8 und
- im Westen durch die östliche Grenze der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Zielsetzung ist, künftig für die brachliegenden Gewerbeflächen Wohnen zu entwickeln. Dies soll durch die Änderung des Gewerbegebiets in ein Allgemeines Wohngebiet erfolgen.

Für den nördlichen Teilbereich des Büroparks Dornholzhausen (Saalburgstraße 155 u. 157) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Kälberstücksweg, Hohemarkstraße, Saalburgstraße“ eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 16.05.2013 wird aufgehoben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 02.03.2021

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister